

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 23.07.2015, 18:00 Uhr, im Schulungssaal des
Feuerwehrgerätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

Anwesend waren:

A) Als Vorsitzender:

1. Herr Holger Schäfer

B Die Mitglieder:

1. Herr Christian Batz
2. Herr Christian Breyer
3. Herr Dr. Wolfgang Brück
4. Herr Friedel Budke
5. Herr Hennig Burger
6. Frau Iris Calmano
7. Frau Nicole Cayrol
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Robert Ehm
10. Frau Katja Emde-Heckmann ab TOP 3.4. öS - 18:11 Uhr
11. Herr Knut Franzisky
12. Herr Robert Gerhardt
13. Herr Axel Haßdenteufel
14. Frau Judith Heckmann
15. Herr Hans Georg Hoffmann
16. Herr Hans-Peter Jochum
17. Herr Ingo Klein
18. Herr Stephan Klein
19. Frau Bianca Knapp
20. Herr Karl-Heinz Nätzer
21. Herr Sebastian Paetzel
22. Herr Jan Rosenfeldt ab TOP 5. öS - 18:13 Uhr
23. Herr Markus Schley
24. Herr Michael Schmidt vor Eintritt in die Tagesordnung - 18:05 Uhr
25. Herr Johannes Schmitt
26. Herr Mudi Sisamci
27. Herr Günther Sticher
28. Herr Mathias Thull
29. Herr Uwe Trautmann vor Eintritt in die Tagesordnung - 18:05 Uhr
30. Frau Elke Walgenbach

Es fehlten entschuldigt:

31. Herr Klaus Gerhardt
32. Frau Ute Mertel
33. Herr Marc Welter

C) Von der Verwaltung:

1. Frau Iris Brück
2. Herr Mario Franzisky
3. Herr Ottmar Greif
4. Herr Christoph Hassel
5. Frau Inge Herz
6. Frau Christraud Parnisari als Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Stadtrates im Jahre 2015. Er begrüßt die Ratsmitglieder, die anwesenden Ortsratsmitglieder und Bürger sowie Herrn Oliver Spettel von der Saarbrücker Zeitung.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um in einer Schweigeminute dem am 16.07.2015 nach langer Krankheit verstorbenen Präsidenten des saarländischen Landtages, Herrn Hans Ley, zu gedenken.

Nachdem keine Einwände gegen Form und Frist der Einladung erhoben werden, stellt der Vorsitzende gem § 44 Abs. 1 KSVG die Beschlussfähigkeit fest.

Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015 - öffentliche Sitzung
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Geisbaum und Teich" im Stadtteil Steinbach - Vorlage: Amt 60/046/2015
3. Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 3.1. Überplanmäßige Ausgabe: USK 63000.93500 Gemeindestraßen: Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 €) - Vorlage: Amt 60/044/2015
- 3.2. Überplanmäßige Ausgabe: USK 21190.94758 Sanierung und schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster - Vorlage: Amt 60/054/2015
- 3.3. Überplanmäßige Ausgabe: USK 77100.93504 Bauhof/Fuhrpark: Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 € - Vorlage: Amt 60/053/2015
- 3.4. Außerplanmäßige Ausgabe bei USK 34600.93501 Inventar Heimatpflege ab 1.000 € Vorlage: Amt 60/049/2015
4. Änderung des Bebauungsplanes bei paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes "Im Tiefenbrunner Flur II", Teilbereich "Am bösen Brunnen" - Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss - Vorlage: Amt 61/035/2015
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung 18.06.2015 - nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksangelegenheit: Verkauf städtisches Anwesen Goethestraße 17/19, Ottweiler-Zentral - Vorlage: Amt 60/048/2015
3. Kauf eines Mercedes-Benz Unimog mit Winterdienstausstattung Vorlage: Amt 60/050/2015
4. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2015 - öffentliche Sitzung

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 18.06.2015 - öffentliche Sitzung - erhoben.

TOP 2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Geisbaum und Teich" im Stadtteil Steinbach - Vorlage: Amt 60/046/2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Geisbaum und Teich“ im Stadtteil Steinbach gefasst. Der Vorhabenträger ist bereit, die Kosten für das Verfahren im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen. Der Vertragsentwurf mit Katasterkarte ist als *Anlage 1* beigelegt. Die Verwaltung schlägt vor, den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Sitzungsvorlage und weist auf die einstimmige Empfehlung des BUS-Ausschusses hin.

Herrn Budke (FWG) ist nicht klar, wie in § 1 des Vertrages der Abschnitt 3 zu verstehen ist und bittet um Aufklärung.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass es sich bei diesem Vertrag um eine Standardausführung handele. Im konkreten Falle könne diese Passage gestrichen werden.

Nach allgemeiner Zustimmung sagt der Vorsitzende zu, die Textstelle im Vertragsentwurf (§ 1 Abs. 3) zu streichen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig mit der Maßgabe, in § 1 des Vertragsentwurfes den Absatz 3 zu streichen, den städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Geisbaum und Teich“ im Stadtteil Steinbach abzuschließen.

TOP 3 Beschlussfassung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
TOP 3.1 Überplanmäßige Ausgabe: USK 63000.93500 Gemeindestraßen: Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 €) - Vorlage: Amt 60/044/2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit der Verabschiedung des letztjährigen Investitionsprogrammes in seiner Sitzung am 10.04.2014 u. a. beschlossen, dass auch ein einheitliches Beschilderungssystem im Stadtteil Mainzweiler mit einem voraussichtlichen Investitionsaufwand von ca. 2.500 € errichtet wird. Die Maßnahme war jedoch nicht im Investitionsprogramm enthalten und muss daher gesondert finanziert werden.

Nach Festlegung und Abstimmung der Beschilderung mit dem Ortsrat Mainzweiler in der Sitzung am 27. Mai 2015 hat die Verwaltung ein Angebot eingeholt. Das Angebot für Lieferung und Montage der Beschilderung schließt mit 1.951,72 € oder rd. 2.000,00 €.

Die Finanzierung erfolgt über das USK 63000.93500 (Gemeindestraßen: Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 €). Der Haushaltsansatz ist weitestgehend aufgebraucht. Eine neue Mittelveranschlagung in 2015 ist nicht erfolgt. Es bedarf daher der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Eine Beschlussfassung über die Auftragsvergabe ist nicht erforderlich, da die in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgesetzte Wertgrenze von 15.000,00 € nicht überschritten wird.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.683,72 € beim USK 63000.93500: Gemeindestraßen: Inventarbeschaffung 150 bis 1.000 €.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mittelumschichtung zu Lasten des USK 13000.94220: Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler, Produkt: 12201000: Brandschutz; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt durch eine Mittelumschichtung zu Lasten des USK 13000.94220: Dacherneuerung Feuerwehrgerätehaus Mainzweiler; Produkt: 12201000: Brandschutz; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen. Dort steht nach Abschluss und Abrechnung der Bauarbeiten ein nicht mehr benötigter Haushaltsrest von derzeit 2.683,72 € zur Verfügung, der vollständig übertragen werden kann. Hiervon entfallen 2.000,00 € auf die Beschilderung; der Restbetrag von 683,72 € kann zur allgemeinen Aufstockung des Untersachkontos „Inventar Straßenzubehör“ verwendet werden.

TOP 3.2 Überplanmäßige Ausgabe: USK 21190.94758 Sanierung und schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster - Vorlage: Amt 60/054/2015

Sachverhalt:

Im diesjährigen Haushalt sind bei dem USK 21190.94758 Sanierungs- und schallhemmende Maßnahmen GS Neumünster 10.000,00 € für den Einbau einer Akustikdecke in einem Klassensaal veranschlagt, da zu Beginn des neuen Schuljahres ein hörgeschädigtes Kind eingeschult wird. Die Bauarbeiten sind zwingend in den Sommerferien auszuführen.

Die Mittelveranschlagung wird durch eine ergänzende Bedarfszuweisung in Höhe von 50 % = 5.000,00 € und durch einen städtischen Eigenanteil in gleicher Höhe finanziert.

Mit dem Eingang des Zuschussbescheides ist in Kürze zu rechnen. Nach der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurden die Arbeiten zum Einbau der Akustikdecke ausgeschrieben und können nunmehr auch vergeben werden.

Offen ist derzeit noch die Finanzierung des Stadtanteiles. Der Haushalt 2015 wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 beschlossen. Die beantragte Haushaltsgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt steht noch aus. Der Auftrag zum Einbau der Akustikdecke kann erst nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung (Stadtanteil) und nach Eingang des Zuschussbescheides (Landeszuschuss) vergeben werden.

Mit dem Eingang des Zuschussbescheides ist in Kürze zu rechnen. Damit der Auftrag umgehend und unabhängig von der Vorlage der Haushaltsgenehmigung erteilt werden kann, ist eine Zwischenfinanzierung mit vorhandenen Haushaltsresten erforderlich. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Er erläutert, dass der Einbau einer Akustikdecke notwendig werde, weil ein hörgeschädigtes Kind im kommenden Schuljahr in der Grundschule Neumünster eingeschult werde. Da für den Haushaltsplan 2015 noch keine Genehmigung vorliege, müsse die Finanzierung der Maßnahme über vorhandene Haushaltsreste abgedeckt werden.

Der Zuschussbescheid ging am 08.07.2015 ein, so dass durch die Zwischenfinanzierung die notwendigen Baumaßnahmen in den Sommerferien erledigt werden könnten. Vom BUS-Ausschuss wurde der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Frau Cayrol (SPD) begrüßt die hierdurch geschaffene Möglichkeit, ein Kind mit besonderem Förderbedarf an einer Regelschule aufzunehmen.

Sie ist der Meinung, dass seitens des Bundes ein Investitionsprogramm für inklusive Bildung aufgelegt werden müsse, das es den Kommunen ermögliche, die Schulen barrierefrei einzurichten. Sie richtet an den Bürgermeister die Bitte, sich in den überregionalen Gremien hierfür einzusetzen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € beim USK 21190.94758: Sanierung und schallhemmende Maßnahme GS Neumünster; Produkt 21010100: Schulen; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten folgender Haushaltsreste:

USK 63000.95110 Erneuerung Stützmauer Geiershütte	4.000,00 €
USK 21190.93581 Sportgeräte Schulturnhalle Lebesch	1.000,00 €
	<u>5.000,00 €</u>

Sobald die Haushaltsgenehmigung 2015 vorliegt, sind die Beträge wieder zurückzuführen. Hierzu bedarf es einer erneuten überplanmäßigen Ausgabe.

TOP 3.3 Überplanmäßige Ausgabe: USK 77100.93504 Bauhof/Fuhrpark: Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 € - Vorlage: Amt 60/053/2015

Sachverhalt:

Nach dem Ausfall eines Pritschenfahrzeuges im städtischen Bauhof ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Die Beschlussfassung der Auftragsvergabe erfolgte im BUSA.

Offen ist derzeit noch die Finanzierung. Der Haushalt 2015 wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 beschlossen. Für die Inventarbeschaffung Bauhof/Fuhrpark ist dort ein Mittelansatz von 120.000,00 € vorgesehen. Davon entfallen 95.000 € auf die Schlussrate Unimog und 25.000 € für sonstige Fahrzeuge und Maschinen.

Die beantragte Haushaltsgenehmigung durch das Landesverwaltungsamt steht noch aus. Der Auftrag zum Kauf des Sprinters kann daher erst nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung und damit nach Sicherstellung der Finanzierung vergeben werden.

Damit der Mercedes-Sprinter umgehend und unabhängig von der Vorlage der Haushaltsgenehmigung bestellt werden kann, ist eine Zwischenfinanzierung mit einem vorhandenen Haushaltsrest erforderlich. Hierzu bedarf es der Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Der Vorsitzende weist auf die Dringlichkeit der Ersatzbeschaffung hin. Die Zwischenfinanzierung ist durch die noch ausstehende Genehmigung des städt. Haushalts erforderlich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000,00 € beim USK 77100.93504: Inventar Bauhof / Fuhrpark: Beschaffung von Fahrzeugen ab 1.000 €; Produkt 57300600: Bauhof, Fuhrpark; Teilhaushalt 4: Stadtentwicklung und Umwelt.

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten eines zusätzlichen Landeszuschusses (Mehrkostenfinanzierung) beim USK 63000.95110 Erneuerung Stützmauer Geiershütte in Höhe von 16.000,00 €.

**TOP 3.4 Außerplanmäßige Ausgabe bei USK 34600.93501 Inventar Heimatpflege ab 1.000 €
Vorlage: Amt 60/049/2015**

Sachverhalt:

Die Pumpe am Quakbrunnen auf dem Schlosshof ist defekt und kann nicht mehr repariert werden. Eine Ersatzbeschaffung ist dringend erforderlich, damit der Brunnen seinen Betrieb wieder aufnehmen kann.

Die Lieferung einer neuen Pumpe kostet einschließlich der Nebenkosten (insbesondere Klein- und Befestigungsmaterial) rd. 2.400,00 €. Der Einbau erfolgt durch den städtischen Bauhof.

Im städtischen Haushalt stehen hierfür keine Mittel bereit. Es bedarf der Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und verweist auf die einstimmige Empfehlung des BUSA.

Herr Gerhardt (SPD) stimmt im Namen seiner Fraktion der Verwaltungsvorlage zu und bittet um die Instandsetzung des Quakbrunnens spätestens bis zum Sonntag, dem 13.09.2015, da an diesem Termin die Veranstaltung „Tag des offenen Denkmals“ stattfindet.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.400,00 € beim USK 34000.93501: Inventar Heimatpflege ab 1.000 € (Produkt 25010100: Kulturpflege; Teilhaushalt 3: Bürgerdienstleistungen).

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten einer Mittelumschichtung bestehender Haushaltsreste bei folgenden Untersachkonten:

USK 63000.95110 Erneuerung Stützmauer Geiershütte	1.407,00 €
USK 63000.93200 Erwerb von Straßenland	993,00 €
Summe:	<u>2.400,00 €</u>

Herr Burger (Grüne) nimmt an der Beratung und Beschlussfassung des folgenden Tagesordnungspunktes nicht teil und begibt sich in den Zuschauerraum.

TOP 4 Änderung des Bebauungsplanes bei paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes "Im Tiefenbrunner Flur II", Teilbereich "Am bösen Brunnen" - Satzungsbeschluss und abschließender Beschluss - Vorlage: Amt 61/035/2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes bei paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Tiefenbrunner Flur II“, Teilbe-

reich „Am bösen Brunnen“ gefasst. In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Stadtrat den Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit/Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 05.01.2015 bis zum 26.01.2015 statt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 05.01.2015 angeschrieben und um Stellungnahmen gebeten. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.04.2015 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen, den Entwurf gebilligt und die Offenlage beschlossen. Diese fand vom 15.05.2015 bis zum 15.06.2015 statt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt. Als wesentliche Stellungnahme hat das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) auf ein Freihalten und eine naturnahe Bewirtschaftung der Gewässerbereiche „Teich“ und „Sickler-Bach“ gemäß den Vorgaben des saarländischen Wassergesetzes hingewiesen. Dem wurde Rechnung getragen, in dem in den Planunterlagen entsprechende textliche Festsetzungen vorgenommen wurden. Bzgl. der Lage des Plangebietes in einem Landschaftsschutzgebiet wird mitgeteilt, dass mit Schreiben vom 20.03.2015 die Oberste Naturschutzbehörde des Saarlandes für die im Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen eine Befreiung von den relevanten Verboten der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet L 4.03.01 „Ottweiler-Mainzweiler“ erteilt hat. Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind keine eingegangen.

Der Vorsitzende erläutert kurz die Sitzungsvorlage und weist auf die mehrheitlichen Empfehlungen des Ortsrates Ottweiler und der BUS-Ausschusses hin.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ortsrates Ottweiler-Zentral und des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses beschließt der Stadtrat mehrheitlich mit 24 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

1) die Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage zur Abwägung sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen.

2) die Stadtverwaltung Ottweiler zu beauftragen, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

3) gemäß § 10 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes „Im Tiefenbrunner Flur II“, Teilbereich „Am bösen Brunnen“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung.

4) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 8 Abs. 2 BauGB bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hinzuweisen.

5) die Beifügung einer zusammenfassenden Erklärung zum Bebauungsplan/Änderung des Flächennutzungsplanes über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan/Änderung Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

(Die Planungsunterlagen sind der Original-Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.)

Herr Burger nimmt an den weiteren Beratungen wieder teil.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

5.1.1. Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über seine Teilnahme an der Versammlung des Ego-Saar am 21.07.2015. Der Jahresabschluss des Verbandes erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Verbandsversammlung am 22.09.2015 solle die Satzungsänderung beschlossen werden. Die neue Fassung liege noch nicht vor. Daher bleibe abzuwarten, ob sich der Stadtrat vor der Verbandsversammlung noch damit befassen müsse, um ihm (dem Bürgermeister) gfls. eine Weisung zu erteilen.

5.1.2. Der Vorsitzende weist auf die bevorstehende Landratswahl (am 08.11.2015, Stichwahl am 22.11.2015) und die Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses am 09. und 23.11.2015 hin. Er bittet die Ratsmitglieder, in ihren Fraktionen bei den Mitgliedern um Mithilfe als Wahlhelfer zu werben.

5.1.3. Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, geeigneten Wohnraum für Flüchtlinge bei der Verwaltung zu melden.

5.2. Herr Stephan Klein (SPD) bezieht sich auf eine heutige Meldung der SZ, wonach die Stadt Neunkirchen die Kindergartenbeiträge während der Streikdauer zurückzahlt. Der Beschluss wurde vom Rat der Stadt Neunkirchen so gefasst, dass Beiträge rückwirkend ausgezahlt werden, d. h. dass auch die Eltern der ausscheidenden Kinder die Beiträge zurückerhielten. Er fragt nach dem Sachstand in Ottweiler.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Rückerstattung der Elternbeiträge eine freiwillige Leistung darstelle, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht erbracht werden könne. Die Rückerstattung im laufenden Haushaltsjahr erfordere den Erlass eines Nachtragshaushaltes. Da Ottweiler zu den Haushaltssanierungskommunen gehöre, seien einschränkende Bedingungen zu beachten. Es könne nicht der gleiche Weg beschritten werden, der in Neunkirchen eingeschlagen wurde. Über das weitere Vorgehen werde im Ausschuss für Bildung und Soziales beraten.

Herr Klein regt an, die Eltern durch eine kurze Pressenotiz über den augenblicklichen Sachstand zu informieren.

5.3. Herr Burger (Grüne) fragt:

- „Wie stellt sich die aktuelle finanzielle Lage der Stadt dar?

- Wie hat sich die Lage im 1. Hbj. 2015 entwickelt?

- Wie haben sich die Kassenkredite in diesem Jahr entwickelt?

- Wurden in diesem Jahr weitere Liquiditätskredite aufgenommen?“

Diese Frage wird vom Vorsitzenden verneint.

- „Geh ich recht in der Annahme, dass bis jetzt nur 14 Mio. Euro Liquiditätskredite aufgenommen wurden?“

Diese Frage wird von der Leiterin der Finanzabteilung, Frau Brück, dahin gehend beantwortet, dass der für Herrn Burger gefertigten Aufstellung zu entnehmen ist, dass Ende 2014 der Stand der Kassenkredite 15,5 Mio. Euro betragen habe. In diesem Jahr sei hier keine Änderung eingetreten.

Die weiteren detaillierten Fragen des Herrn Burger hierzu, werden von Frau Brück ausführlich beantwortet.

- „Wurden in diesem Jahr im Bereich Investitionsdarlehen neue Kredite aufgenommen?“

Frau Brück antwortet, dass im Haupt-, Personal- und Finanzausschuss immer über neue Kreditaufnahmen informiert werde. Ein Kredit wurde aufgenommen, über den schon berichtet wurde.

- „Wurde der Sonderkredit für das Umstellen auf LED-Straßenbeleuchtung schon in Anspruch genommen?“

Frau Brück antwortet, dass der Sonderkredit für die LED-Beleuchtung noch nicht aufgenommen worden sei.

- Herr Burger bezieht sich auf die Sitzung vom 28.05.2015. Damals wurde von einer Finanzplanung für dieses und die folgenden drei Jahre gesprochen, die eine zusätzliche Defizitgestaltung von über 16 Mio. Euro vorsehe. Angeregt durch die damaligen Äußerungen des Herrn Dr. Brück, wonach nicht abgewartet werden könne bis im nächsten Jahr der Haushaltsplan vorliege, sondern es müsse unverzüglich zur Tat geschritten werden, habe er (Burger) die Zahlen seit 2011 aufbereitet. Dabei habe er festgestellt, dass die Verschuldung im investiven wie auch im übrigen Bereich kaum angestiegen sei.

Während dieser sehr fachspezifischen und sehr umfangreichen Ausführungen des Herrn Burger, ergeht ein Zwischenruf des Herrn Sticher (SPD) zur Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende bittet Herrn Burger seine Frage zu formulieren.

Herr Burger (Grüne) fragt, ob seine Annahme zutreffe, dass nach Vorliegen der Jahresrechnung 2014 kein oder kaum ein Defizit ausgewiesen werde, und ob dies auch für die Folgejahre zutreffe.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Jahresbericht 2014 noch nicht vorliege, und aus diesem Grund die Frage des Herrn Burger nicht beantwortet werden könne.

Der Zwischenruf des Herrn Sticher erfolgt aus dem Grund, dass Herr Burger endlich zur Fragestellung kommen solle und hat sich somit erledigt.

Herr Haßdenteufel (SPD) gibt die folgenden Fragen zu Protokoll und bittet um deren schriftliche Beantwortung:

5.4.1. Wann wird der Bürgermeister den Stadtrat und den Ortsrat zum Thema Schließung der Grundschule Dependance Fürth informieren?

5.4.2. Wieso wird zuerst die Öffentlichkeit vor den Räten informiert?

5.4.3. Wieso wird bei der Darstellung der Ausnahmeregelung der tatsächliche Sachverhalt, die ursprünglich immer genutzte Begründung, nicht dargestellt? Diese hat immer zur Ausnahmeregelung geführt. In den letzten 4 Jahren waren immer zu wenige Kinder für die Einrichtung von 3 Klassen da. Der Unterschied zu den vorangegangenen Jahren ist: dass in diesem Jahr keine eigene Klassenstärke in Fürth (15 Kinder) vorhanden ist. Schon 2011 wurde durch den persönlichen Einsatz des Grundschulrektors und des damaligen Bürgermeisters die Klassenstärke durch ein zusätzliches Kind erreicht. Herr Bürgermeister wo ist Ihr Einsatz?

5.4.4. Wurden die Eltern aus Fürth und Lautenbach gefragt, ob sie zur Grundschule Neumünster wechseln wollen und damit einhergehend die Änderung der Schulbezirke diskutiert?

5.4.5. Warum wurden die Eltern aus Ottweiler nicht zur Grundschule Fürth eingeladen?

5.4.6. Wann wird der Bürgermeister die Erhaltung des Grundschulstandortes zur Chefsache machen? Dies hatte ich bereits in der letzten Stadtratssitzung gefordert.

5.4.7. Wieso verschweigt der Bürgermeister die schleichende Schließung des Grundschulstandortes Fürth?

5.4.8. Hat der Bürgermeister bereits andere Nutzungspläne für die Grundschule Fürth?

5.4.9. Sind die Bürgerinnen und Bürger von den Stadtteilen, das sind ca. 40% der Gesamtbürgerschaft, Bürger 2. Klasse für Sie?

Themen: direkte Busanbindung, keine kulturellen Veranstaltungen der Stadt in den Stadtteilen, massives Ausdünnen der Leistungen des Bauhofes in den Stadtteilen.

5.4.10. Wie ist die Kostenverteilung für die Kulturarbeit, Jugendarbeit aufgeschlüsselt für alle Stadtteile?

Herr Haßdenteufel hält es für sehr bedenklich, wenn seitens der Verwaltung für Kinder und Jugendliche in Fürth kein Angebot gemacht werde; weder werden Jugendräume angeboten, noch ein Beförderungsangebot zum Jugendzentrum in Ottweiler. Dazu komme die Schließung der Grundschule in Fürth. Er ist der Meinung, dass die Kinder in Fürth vom Bürgermeister wie Kinder 3. Klasse behandelt werden.

Herr Haßdenteufel bittet um die schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

Der Vorsitzende sagt die schriftliche Beantwortung zu. Er weist darauf hin, dass die Angelegenheit inzwischen auch bei der Landesregierung zur Chefsache wurde.

Andere Nutzungspläne für das Gebäude gebe es nicht und die Schließung der Schule werde vom zuständigen Ministerium entschieden - nicht vom Bürgermeister.

Zu Frage 2 teilt der Vorsitzende mit, dass die Eltern am Elternabend der GS Lehbesch gefragt wurden, ob sie bereit seien, ihre Kinder in der Dependance Fürth einzuschulen. Sobald daraufhin Klarheit bestand, dass keine Klasse in Fürth zustande kommt, wurden die Eltern wie versprochen davon verständigt.

Zu Frage 5 erwidert der Vorsitzende, dass alle Eltern von der Schulleiterin eingeladen worden seien, die Grundschule in Fürth zu besuchen. Seitens der Elternschaft bestand jedoch augenscheinlich kein Interesse.

5.5.1. Herr Gerhardt (SPD) bezieht sich auf die Sitzung des BUSA am 11.06.2015. Damals sei ihm mitgeteilt worden, dass die Holzbrücke über die Blies unterhalb der Schafbrücker Mühle in der Baulast der Stadt stehe. Deshalb fragt er,

1. ob der Kostenaufwand zur Instandsetzung schon ermittelt wurde,
2. ob die Angelegenheit weiter im BUSA beraten werde,
3. wann mit der Instandsetzung zu rechnen sei.

Herr Hassel teilt mit, dass schon seit Ende letzten Jahres mit verschiedenen Stellen versucht werde, eine gemeinschaftliche Lösung zu finden. Seitens der Waisenhausstiftung bestehe keine Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit. Nach Alternativen werde weiterhin gesucht. Weitere Beratungen im BUSA werden folgen.

5.5.2. Herr Gerhardt (SPD) ist der Meinung, dass aus Haftungsgründen am Start der Flowtrailstrecke ein Hinweisschild „Benutzung auf eigene Gefahr“ aufgestellt werden müsse.

Er sieht auch am Ende der Strecke (Bushaltestelle Häuser im Eichenwäldchen) erhöhte Unfallgefahr. Er bittet um Überprüfung.

Der Vorsitzende sagt die Überprüfung zu. Zum Streckenende teilt der Vorsitzende mit, dass der Steg gestern oder heute umgebaut worden und das Problem dadurch beseitigt worden sei.

5.5.3. Herr Gerhardt (SPD) weist darauf hin, dass er als Anwohner im A sternweg seit 3 Wochen keine Ottweiler Zeitung erhalte. Er bittet die Verwaltung darum, diesbezüglich mit dem Verlag Kontakt aufzunehmen.

Der Vorsitzende sagt die Weitergabe der Information an die Ottweiler Zeitung zu.

5.6. Frau Cayrol (SPD) bezieht sich auf die Information bzgl. der Sitzungstermine und bittet darum, die für den 24.11.2015 geplante Sitzung des BUSA vor der Stadtratssitzung am 19.11.2015 durchzuführen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Termin rein optional sei. Die sich entgegen der ursprünglichen Planung ergebenden Verschiebungen seien auf die Regionalforen des EVS zurückzuführen.

5.7. Herr Dr. Brück (SPD) gibt eine persönliche Erklärung ab bzgl. der ihn betreffenden Äußerungen des Herrn Burgers unter Punkt 5.3. Seine, von Herrn Burger angeblich sinngemäß wiedergegebene, Aussage entbehre jeder Grundlage und er (Dr. Brück) habe dies niemals so geäußert.

5.8. Frau Daschner (CDU) hält fest, dass sie schon direkt nach der Inbetriebnahme des Flowtrails das Ordnungsamt kontaktiert und auf die Gefährdung, speziell in ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte, hingewiesen habe. Leider wurde dazu seitens der Verwaltung nicht Stellung genommen. Sie bittet darum, in ähnlichen Fällen zukünftig vor Baubeginn den Behindertenbeirat zu kontaktieren.

5.9. Herr Burger (Grüne) hält seine Behauptung bzgl. der Aussage von Herrn Dr. Brück aufrecht und bittet die Verwaltung, die Niederschrift bzw. die Tonaufzeichnungen zum Beweis seiner Aussage heranzuziehen.

Der Vorsitzende hält diese Diskussion nicht für Ziel führend. Die Niederschrift läge den Ratsmitgliedern vor und könne zur Klarstellung herangezogen werden.

5.10. Herr Jochum (CDU) weist darauf hin, dass zwischenzeitlich die Generalversammlung der Nahwärme-Genossenschaft stattgefunden habe, zu der die Stadt als größter Abnehmer eingeladen und auch vertreten war. Er bittet darum, über Wissenswertes aus dieser Sitzung in der nächsten BUS-Sitzung zu berichten. Hintergrund seiner Bitte ist ein früherer Beschluss des Bauausschusses, wonach die Wirtschaftlichkeit überprüft werden sollte.

Herr Hassel sagt dies zu.

5.11. Herr Burger (Grüne) fragt, ob es richtig ist, dass für das kommende Schuljahr in der Grundschule Neumünster 2 Klassen mit 16 und 17 Schülern und in der Lehbesch-Schule 2 Klassen mit je ca. 25 Schülern gebildet werden. Seiner Meinung nach würden die Kinder in der Lehbesch-Schule dadurch benachteiligt. Herr Burger fragt, ob sich der Bürgermeister um eine gerechtere Lösung bemühen werde.

Der Vorsitzende führt aus, dass er hier keine Einflussmöglichkeit habe. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales werde er dies anhand von mehreren Rechenbeispielen darlegen. Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wird er näher darauf eingehen.

5.12. Herr Jochum (CDU) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales beschlossen wurde (in Anwesenheit von Herrn Burger), die Schulrätin aufzufordern, die Schulbezirksgrenzen zwischen Lehbesch und Neumünster zu überprüfen, um zu gerechteren Klassengrößen zu kommen.

5.13. Herr Dr. Brück (SPD) fragt hinsichtlich der Möglichkeit, dass das Schulgebäude in absehbarer Zeit nicht mehr als Schule genutzt werden wird, ob die Heizungserneuerung, die im Investitionsprogramm vorgesehen ist, dennoch durchgeführt oder evtl. zurückgestellt werde.

Herr Hassel erklärt, es sei geplant, in Anbetracht des maroden Zustandes der Heizungsanlage, das Schulgebäude und die Turnhalle jeweils mit getrennten Leitungen noch im Jahr 2015 an die Nahwärmeversorgung anzuschließen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde
--

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Der Vorsitzende:

Gez. die Mitglieder

Die Schriftführerin:

gez. Holger Schäfer
Bürgermeister

gez. Christraud Parnisari
Verw.-Angestellte